

Öffentliche Ausschreibung Gasse 31, OT Ramsdorf, 04565 Regis-Breitungen Grundstück steht zum Verkauf

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück

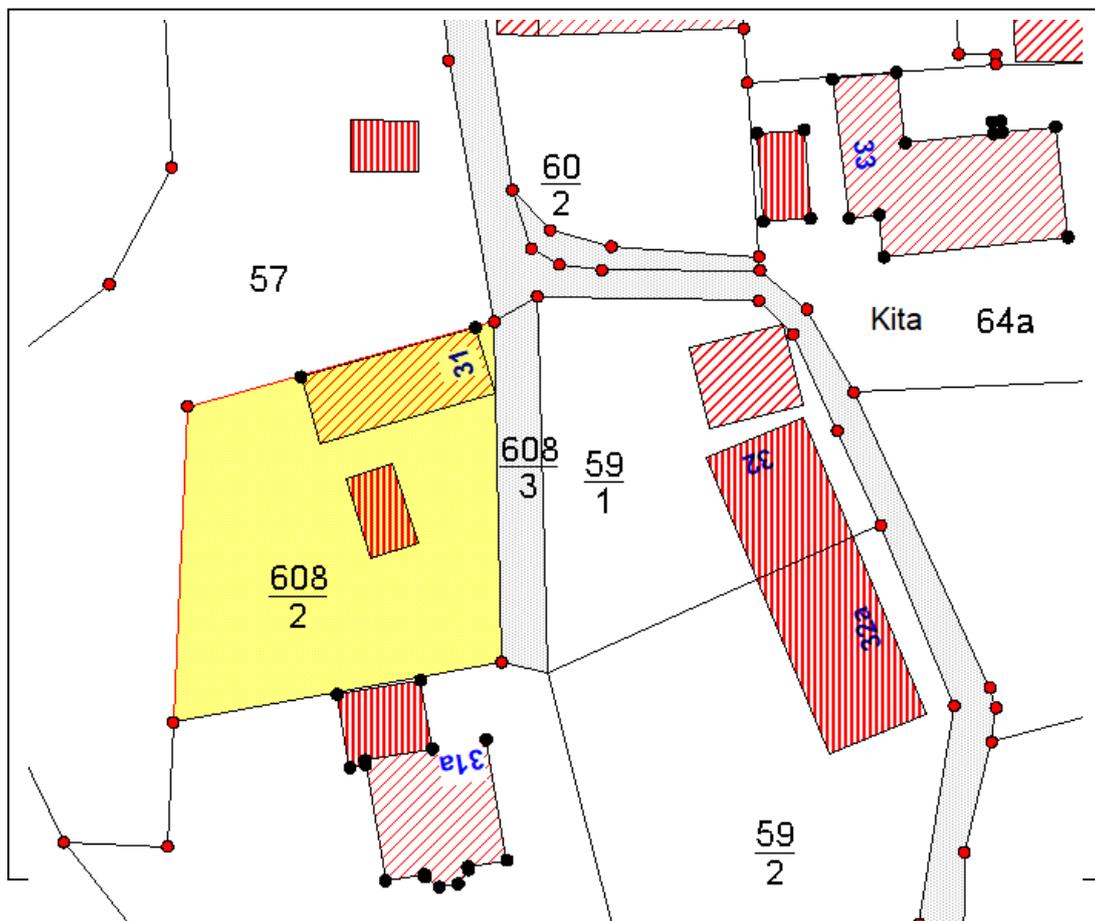
608/2 der Gemarkung Ramsdorf, Ramsdorf Nr. 31, 04565 Regis-Breitungen,
unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot gemäß Sächsischer 35.000,00 Euro
Gemeindeordnung (SächsGemO):

Objektbeschreibung

Lage, Größe:

Das zu veräußernde Grundstück liegt in
04565 Regis-Breitungen, OT Ramsdorf, Gasse 31,
und trägt die Flurstücksbezeichnung 608/2 Gemarkung Ramsdorf.
Das Flurstück hat eine Größe von 765 qm.



Lasten und Rechte:

lastenfrei

Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus in Fachwerk-Bauweise und Nebengebäude (Schuppen) bebaut.

Baujahr:

ca. 18. Jahrhundert (geschätzt)

Gebäudeart:

2 Vollgeschosse mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; nicht unterkellert
Nebengebäude in Massivbauweise

Gesamtzustand: Das Gebäude befindet sich in einem nicht mehr gebrauchstauglichen und stark baufälligen Zustand. Neben der vollkommen überalterten Ausstattung sind die tragenden Bauteile und das Dach in einem kaum noch zu erhaltenden Zustand. Das Grundstück ist über Jahre ungenutzt, erhöhter Wildwuchs und teilweise umgestürzte Bäume.

Erschließung: Anschlüsse für Energie, Wasser, Abwasser liegen vor bzw. im öffentlichen Raum an.

Denkmalschutz: ja

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Wertgutachten

Zum Ausschreibungsobjekt liegt ein Wertgutachten (09/2021) vor. Dieses kann in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Liegenschaften, nach Terminvereinbarung, eingesehen werden.

3. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitungen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1. Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Liegenschaften
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitungen

bis 13.12.2021 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung "Ausschreibung Flurstück 608/2 Gemarkung Ramsdorf" und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Flurstück 608/2 Gemarkung Ramsdorf einschließlich Bebauung abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Regis-Breitungen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitingen
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen

Sachbearbeiterin Liegenschaften
Frau Petschke
Tel.: 034343/71816
Fax: 034343/71830
E-Mail.: fraupetschke@stadt-regis-breitingen.de